

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0167-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 204/J-NR/2019 betreffend Schulentwicklung, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 26. November 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Schüler_innen wurden jeweils an den einzelnen AHS-Standorten in Österreich bei der Anmeldung 2019 für die fünfte und neunte Schulstufe angemeldet? Bitte um differenzierte Darstellung nach Standort und Schulstufe.*
 - a. *Wie viele davon konnten nicht an der „Erstwunsch-Schule“ aufgenommen werden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Standort, Schulstufe und Grund der Ablehnung.*

Vorausgeschickt wird, dass entsprechend den rechtlichen Grundlagen die Verfahren zur Aufnahme in Schulen zum Zwecke der Planung im Zusammenhang mit der Schulorganisation dezentral organisiert sind, so auch hinsichtlich der angefragten allgemein bildenden höheren Schulen. Demgemäß stehen und standen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral keine statistischen Daten über die Aufnahmeverfahren an den einzelnen Schulen zur Verfügung. Auch Abweisungen werden im Rahmen der Bildungsdokumentation nicht erhoben. Es sind auch keine diesbezüglichen bundesweiten Erhebungen vorgesehen.

Eine diesbezügliche Auswertung bzw. Differenzierung jeder einzelnen Anmeldung für die fünfte und neunte Schulstufe nach Standort und Schulstufe sowie der potentiellen Nicht-Aufnahmen nach Standort, Schulstufe und Ablehnungsgründen würde nur durch Befassung der Bildungsdirektionen unter Einbeziehung der einzelnen Standorte und Anlage einer Datenbank zur Auswertung möglich werden, was bei mehr als 340 allgemein bildenden höheren Schulen mit einem Anteil von mehr als 30.000 Schülerinnen und Schülern auf der

5. Schulstufe und rund 26.000 Schülerinnen und Schülern auf der 9. Schulstufe mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen ist. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aus den genannten Gründen bezüglich der Verfahren zur Aufnahme in allgemein bildende höhere Schulen und deren Ausgang keine Angaben gemacht werden können.

Zu Frage 2:

- *Laut Anfragebeantwortung "Schulausbau (580/AB)" wurde das derzeit gültige Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung (SCHEP 2008) vom Ministerrat mit Beschluss vom 17. Februar 2009 genehmigt. Die Vorbereitungen für eine Überarbeitung und Neuauflage des SCHEP wurden bereits gestartet. Wurde dieses Neuprogramm - wie in der AB angekündigt - bereits der Bundesregierung im Rahmen des Ministerrates zur Beschlussfassung vorgelegt?*
- a. Wenn nein, warum nicht und wann ist mit der Beschlussfassung zu rechnen?*
- b. Was passiert bis dahin mit geplanten und bereits bewilligten Projekten? Liegen diese nun "auf Eis"?*

Zu der auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 586/J-NR/2018 mit Schreiben meines Amtsvorgängers vom 17. Mai 2018 referenzierenden Fragestellung ist festzuhalten, dass das geplante Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung (SCHEP) 2019 bis 2028 in seinem Programmteil (Erläuterungen zu den bildungspolitischen Zielsetzungen des Schulentwicklungsprogrammes unter Berücksichtigung der regionalen Bedarfslage) und in seinem Investitionsteil (Projektliste der geplanten Schulbauvorhaben ohne Prioritätenreihung) in der ersten Mai-Hälfte 2019 fertig ausgearbeitet, mit dem Bundesministerium für Finanzen vorabgestimmt und als Bericht an die Bundesregierung (Vortrag an den Ministerrat) für meinen Amtsvorgänger, den (damaligen) Herrn Bundesminister Univ.-Prof. Dr. Faßmann, genehmigungsreif vorbereitet war.

Im Zusammenhang mit der Anfang Juni 2019 getroffenen parlamentarischen Entscheidung, der bisherigen Bundesregierung das Misstrauen auszusprechen, sowie der daraus sich ergebenden Notwendigkeit zur Bildung einer neuen Bundesregierung war aufgrund des grundsätzlichen Selbstverständnisses dieser Bundesregierung im Kontext mit der Wahl im September 2019 und bis zur Bildung einer neuen Bundesregierung eine Behandlung von Angelegenheiten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen in der Dimension des geplanten SCHEP 2019 bis 2028 (ca. 2,4 Mrd. über einen 10-jährigen Zeitraum) ausgesetzt worden.

Dennoch konnte ein Stillstand von Projektentwicklungen bzw. Projektausführungen vermieden werden, da sowohl von mir als Ressortverantwortlicher als auch (bei notwendiger Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Finanzen) von meinem Amtskollegen Herrn Bundesminister für Finanzen Dkfm. Eduard Müller, MBA, positive Entscheidungen zur Realisierung von Einzelfällen getroffen worden sind. Diese Vorgangsweise ist auch deshalb möglich, da ein SCHEP grundsätzlich nicht abgeschlossen

wird. Vielmehr wird zu dem Zeitpunkt, in dem etwa 80 Prozent der geplanten Projekte umgesetzt sind oder sich in Umsetzung befinden, im Wege der Bildungsdirektionen als in den Angelegenheiten der Schulerhaltung des Bundes in erster Instanz zuständigen Behörden die Erstellung eines „Nachfolge-SCHEP“ in Angriff genommen. Damit verbunden ist, dass noch offene Projekte in die Planung des „Nachfolge-SCHEP“ Aufnahme finden. Durch diese bewährte rollierende Vorgangsweise ist sichergestellt, dass die erforderlichen baulichen Maßnahmen im Bereich des Bundesschulbaus kontinuierlich ohne Unterbrechungen fortgeführt werden können.

Für das unter Frage 5 lit. d auch angesprochene Projekt der Umbau- und Ausbauarbeiten der AHS Gänserndorf ist das Verfahren für eine Einzelfall-Entscheidung (mit Befassung des Bundesministeriums für Finanzen) bereits in die Wege geleitet worden. Der für das 1. Quartal 2020 vorgesehene geplante Baubeginn kann nach derzeitigem Stand somit (ohne Verzögerung) eingehalten werden.

Zu Frage 3, Frage 4, Frage 5 lit. a, b und d, Frage 6 lit. a, b und d sowie Frage 7 lit. a, b und d:

- *Wie viele neue AHS-Unterstufenklassen haben die jeweils zuständigen Behörden im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 beantragt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
- *Wie viele neue AHS-Oberstufenklassen haben die jeweils zuständigen Behörden im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 beantragt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
- *Wie viele der beantragten AHS-Unterstufenklassen werden/wurden seitens des Ministeriums im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 bewilligt?*
 - a. Wann sollen diese entstehen und wie hoch werden die Kosten dafür sein? Bitte um differenzierte Darstellung nach geplantem Entstehungsdatum, Kosten, Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
 - b. Wie viele nicht beantragte AHS-Unterstufenklassen werden wann und wo neu entstehen und wie hoch werden die Kosten dafür sein?*
 - d. Sind alle diese Projekte im Zeitplan? Wenn nein, welche nicht bzw. wo konnte noch nicht mit den eigentlichen Umbauarbeiten begonnen werden (Medienberichten zufolge soll das beispielsweise in Gänserndorf der Fall sein)? Bitte um differenzierte Darstellung nach Grund der Verzögerung, erwarteter Dauer der Verzögerung und dadurch entstandenen - sowie noch zu erwartenden Mehrkosten.*
- *Wie viele der beantragten AHS-Oberstufenklassen werden/wurden seitens des Ministeriums im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 bewilligt?*
 - a. Wann sollen diese entstehen und wie hoch werden die Kosten dafür sein? Bitte um differenzierte Darstellung nach geplantem Entstehungsdatum, Kosten, Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
 - b. Wie viele nicht beantragte AHS- Oberstufenklassen werden wann und wo neu entstehen und wie hoch werden die Kosten dafür sein?*

- d. Sind alle diese Projekte im Zeitplan? Wenn nein, welche nicht bzw. wo konnte noch nicht mit den eigentlichen Umbauarbeiten begonnen werden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Grund der Verzögerung, erwarteter Dauer der Verzögerung und dadurch entstandenen - sowie noch zu erwartenden Mehrkosten.*
- *Wie viele neue BHMS-Klassen haben die Bundesländer im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2018-2028 beantragt? Bitte um differenzierte Darstellung nach Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
- a. Wann sollen diese entstehen und wie hoch werden die Kosten dafür sein? Bitte um differenzierte Darstellung nach geplantem Entstehungsdatum, Kosten, Land, Anzahl und Gemeinde bzw. Stadt.*
- b. Wie viele nicht beantragte BHMS-Klassen werden wann und wo neu entstehen und wie hoch werden die Kosten dafür sein?*
- d. Sind alle diese Projekte im Zeitplan? Wenn nein, welche nicht bzw. wo konnte noch nicht mit den eigentlichen Umbauarbeiten begonnen werden? Bitte um differenzierte Darstellung nach Grund der Verzögerung, erwarteter Dauer der Verzögerung und dadurch entstandenen - sowie noch zu erwartenden Mehrkosten.*

Zu diesen Fragestellungen wird zusammenfassend angemerkt, dass eine Beantwortung in der angefragten Form nicht möglich ist, weil die einzelnen Projektanträge zum SCHEP eine grobe Projektbeschreibung beinhalten, die die Grundzüge der möglichen Projektentwicklung festlegen, aber die Projektkonkretisierung mit den entsprechenden Details erst in weiterer Folge zu erstellen ist. So gibt es zum Zeitpunkt der Aufnahme der Projekte in den SCHEP noch keine gültigen Raum- und Funktionsprogramme, sodass auch noch keine Flächenangaben im Detail bekannt sind. Aus diesem Grund lässt sich auch keine endgültige bzw. exakte Festlegung von Klassen auf Basis des SCHEP errechnen, da der SCHEP vielmehr die grundsätzliche Bestätigung der Notwendigkeit von Ausbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen beinhaltet und festhält, ob und wo ein Neubau erforderlich werden könnte. Die konkrete Anzahl von Klassenräumen oder Sonderunterrichtsräumen samt Festlegung der Flächenangaben erfolgt dann in der Planungsphase zur Vorbereitung der Vertragsabschlüsse zur Abwicklung und Finanzierung der einzelnen Projekte.

Im Übrigen ist eine solche Vorgangsweise der schrittweisen Projektkonkretisierung und Einzelfallbeurteilung aus haushaltsrechtlichen Gründen (Genehmigung der Finanzierung nur nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes bzw. Bundesfinanzrahmengesetzes) auch notwendig.

Für das unter Frage 5 lit. d auch angesprochene Projekt der Umbau- und Ausbauarbeiten der AHS Gänserndorf wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 5 lit. c, Frage 6 lit. c und Frage 7 lit. c:

- *c. Wo wurde bereits mit dem Bau bzw. mit Vorleistungen für eine bauliche Maßnahme begonnen? (Schulumsiedelungen in Zwischenquartiere, Containerklassen, ...)*

- c. Wo wurde bereits mit dem Bau bzw. mit Vorleistungen für eine bauliche Maßnahme begonnen? (Schulumsiedelungen in Zwischenquartiere, Containerklassen, ...)
- c. Wo wurde bereits mit dem Bau bzw. mit Vorleistungen für eine bauliche Maßnahme begonnen? (Schulumsiedelungen in Zwischenquartiere, Containerklassen, ...)

Die Projektlisten über die derzeit in Planung/Vorbereitung und in Bau befindlichen Projekte sind den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen (Stand Dezember 2019):

Projekte in Planung bzw. Vorbereitung			
Stand Dezember 2019			
Bundesland	Schulart	Projekt	Maßnahme
Burgenland	BG/BRG	Neusiedl am See, Bundesschulstraße 3	E
Burgenland	AHS	Oberschützen	E+S
Kärnten	BG/BRG	Klagenfurt, Ferdinand-Jergitsch-Straße 21	E+S
Kärnten	BRG/BORG	Klagenfurt, Hubertusstraße 1	S
Kärnten	BAFEP	Klagenfurt, Hubertusstraße 1	S
Niederösterreich	BG/BRG	Neunkirchen, Otto-Glöckl-Weg 2	E
Niederösterreich	BRG	Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 27	E+S
Niederösterreich	HTL	Retz, Rupert-Rockenbauer-Platz	Ersatzbau+S
Niederösterreich	AHS	Perchtoldsdorf, Roseggerstraße	E+S
Oberösterreich	PraxisSch	Praxisschulen Linz, Lederergasse 25	S
Oberösterreich	BG/BRG	Linz, Peuerbachstraße 35	S
Oberösterreich	AHS	Gmunden	E
Salzburg	BORG	Radstadt, Moosallee 7	E+S
Salzburg	BG/BRG	St. Johann/Pongau, Gymnasiumstraße 1	Ersatzbau+S
Steiermark	AHS	Graz, Reininghausgründe	N
Steiermark	BG/BRG	Gleisdorf, Dr. Hermann-Hornung-Gasse 29	E+S
Steiermark	BG/BRG	Weiz, Offenburger Gasse	E+FS
Tirol	BRG/BORG	Landeck, Römerstraße 14	Ersatzbau+S
Tirol	BRG	Reutte, Gymnasiumstraße 10	E+S
Vorarlberg	ORG-Sport	Dornbirn, Höchsterstraße 78	N
Vorarlberg	HTL	Dornbirn, Höchsterstraße 78	E+FS
Vorarlberg	BRG	Dornbirn, Höchsterstraße 32	E
Wien	AHS	1050, Kriehubergasse	E+FS
Wien	AHS	1020, Zirkusgasse	E+FS

Wien	AHS	1100, Ettenreichgasse	E+FS
Wien	AHS	1120, An den Eisteichen	N

E Erweiterung
N Neubau
S Sanierung
FS Funktionssanierung

Projekte in Bau			
Stand Dezember 2019			
Bundesland	Schulart	Projekt	Maßnahme
Burgenland	AHS	Mattersburg	E+S
Kärnten	HTL	Villach	E+S
Kärnten	BSZ	Spittal an der Drau	FS+S
Niederösterreich	AHS	Mödling, Franz-Keim-Gasse	E+S
Oberösterreich	AHS	Ried im Innkreis	E
Oberösterreich	AHS	Schärding	E
Salzburg	AHS	Salzburg, Haunspergstraße	E+FS
Salzburg	HLW	Neumarkt/Wallersee	S
Salzburg	PH	Salzburg, Akademiestraße	N+S
Salzburg	HTL	St. Johann (Dislozierung)	E
Steiermark	HTL	Graz BULME, Ibererstraße	E+S
Steiermark	AHS	Stainach	E
Tirol	PH	Innsbruck, Pastorstraße	E+S
Tirol	HTL	Innsbruck, Trenkwaldstraße	E+FS
Tirol	AHS	Innsbruck, Sillgasse	FS+S
Wien	ORG	1010, Hegelgasse 14 - Lessinggasse Wien 2	N+E+FS
Wien	AHS	1020, Kleine Sperlgasse	E+FS
Wien	HLMW	1090, Severingasse/Michelbeuerngasse (Haus 12)	E+FS
Wien	PH/BAfEP	1100, Ettenreichgasse 45	E+FS
Wien	HAK	1120, Hetzendorferstraße 66-68	E+FS

E Erweiterung
N Neubau
S Sanierung
FS Funktionssanierung

Wien, 23. Dezember 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

